

C. Pflichtfächer

	Kurs Nr.	Kurstitel	Datum	Kursart	ECTS-Credits	Note
<i>[keine Angaben in der Spalte Bemerkungen]</i>						
ERSTES SEMESTER						
1	EM0110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	11.02.2004	GBC*	7,0	5,0
2	EM0120	Informatik I	24.01.2005	GBC	5,5	6,7
3	EM0130	Agrarchemie	21.06.2005	GBC	9,0	6,4
4	EM0140	Einführung in die Agrarwirtschaft	29.01.2004	GBC	5,0	6,3
5	EM0150	Wissenschaftliche Methodik	01.07.2004	GBC	3,5	6,0
ZWEITES SEMESTER						
6	EM0210	Informatik II	01.02.2005	GBC	5,5	6,8
7	EM0220	Ökologie	22.06.2004	GBC	3,5	5,0
8	EM0230	Qualitätsmanagement für Agrarprodukte	16.09.2005	SC*	9,5	6,5
9	EM0240	Landwirtschaftliche Buchhaltung	09.07.2004	SBC*	6,5	7,3
10	EM0250	Biologie	16.09.2004	GBC	5,0	7,0
DRITTES SEMESTER						
11	EM0310	Mikroökonomie	25.01.2005	SC	5,0	5,0
12	EM0320	Produktion u. Verarbeitung von Feldfrüchten	28.02.2006	SBC	5,5	5,1
13	EM0330	Grundlagen der Statistik	26.01.2005	GBC	5,0	6,0
14	EM0340	Agrarsoziologie	17.01.2005	MELH*	5,0	6,0
15	EM0350	Qualitätsmanagement für Agrarprodukte	19.01.2005	SC	5,5	7,3
16	EM0360	Genossenschaften	22.02.2006	SBC	4,0	8,0
VIERTES SEMESTER						
17	EM0410	Produktion u. Verarbeitung von Tierprodukten	02.10.2006	SBC	5,5	5,0
18	EM0420	Marketing von Agrarprodukten	13.01.2006	SC	6,0	5,5
19	EM0430	Agrarwirtschaftstechnische Analyse	31.01.2006	SBC	5,5	6,8
20	EM0440	Gesundheitswesen/Hygiene	17.02.2006	SC	4,5	6,0
21	EM0450	Makroökonomie	17.06.2005	SC	5,0	5,0
22	EM0460	Agrarpolitik	12.02.2007	MELH	3,5	5,0
FÜNFTES SEMESTER						
23	EM0510	Preise für Agrarprodukte	18.09.2006	SC	5,0	6,0
24	EM0520	Qualitative Laborkontrolle von Agrarprodukten	23.01.2006	SC	5,5	5,8
25	EM0530	Produktion u. Verarbeitung von Bioprodukten	07.02.2007	SBC	5,5	6,5
26	EM0540	Bewerbung von Agrarprodukten	19.09.2006	SC	5,0	5,0
27	EM0550	Familienunternehmen	24.02.2006	MELH	5,0	5,0
28	EM0560	Bankkredite	28.09.2006	SBC	4,0	5,5
SECHSTES SEMESTER						
29	EM0610	Das Kundenverhalten	11.09.2008	SC	6,0	6,0
30	EM0620	Verkaufstechnik für Agrarprodukte	24.09.2007	SC	5,5	6,8
31	EM0630	Europäische Institutionen und Handelsrecht	19.09.2006	MELH	4,5	5,0
32	EM0640	Investitionsanalyse	11.07.2008	SBC	5,0	6,5
33	EM0650	Arbeitsumgebung	25.09.2006	SBC	3,5	6,0
34	EM0660	Standardisierung von Agrarprodukten	07.07.2008	SBC	5,5	5,9
SIEBTES SEMESTER						
35	EM0710	Konservierung von Agrarprodukten	06.02.2007	SBC	5,0	7,5
36	EM0720	Marktforschung	08.02.2007	SC	5,0	7,0
37	EM0730	Wirtschaftstechnische Projekte	30.06.2008	SBC	6,0	5,3
38	EM0740	Marketingaufwand bei Agrarprodukten	12.02.2007	SC	5,0	5,5
39	EM0750	Nationale Organisationen und Handelsrecht	06.02.2007	MELH	4,5	7,5
40	EM0760	Seminar	12.02.2007	SC	4,5	6,6
41	EMPT	Abschlussarbeit (*)	04.03.2009	SC	10,0	8,0
42		Betriebspraktikum (**)	30.09.2007	SC	20,0	
SUMME ECTS-CREDITS					240,0	

*GBC: Allgemeine Grundlagenfächer, SBC: Spezialgrundlagenfächer, SC: Schwerpunktfächer, MELH: Betriebswirtschafts-, Volkswirtschafts-, Recht- und Ethikfächer

D. Thema der Abschlussarbeit:

„Die wirtschaftliche Entwicklung der Präfektur Kozani“

E. Das Betriebspraktikum wurde bei der**COMMERCIAL BANK OF GREECE S.A. durchgeführt.****F. Wahlpflichtfächer**

	Kurs Nr.	Kurstitel	Datum	Note	Bemerkungen
1	EM1620	Gesundheitsförderungen u. Erste Hilfe	03.02.2004	5,0	

Benotung:

Nach der Studienordnung der Institution können folgende Noten vergeben werden:

8,50-10,00: „ausgezeichnet“, 6,50-8,49: „sehr gut“; 5,00-6,49: „ausreichend“, 4,00-4,99: „unzureichend“, 0,00-3,99: „ungenügend“.

Zum Bestehen eines Fachs muss die Note mindestens 5,00 betragen.

Weitere Informationen unter www.teikoz.gr.Gesamteinstufung des Abschlusses: **6,29 Ausreichend (Kalos)**.**Angaben über die Funktion des Abschlusses**Zugang zu weiteren Studien:

Absolventen dieses Fachbereichs können sich für weitere Studien zum Abschluss MS und Doktorgrad einschreiben.

Beruflicher Status:

5.2 Beruflicher Status:

Absolventen unseres Fachbereichs können sich im gesamten Spektrum der Organisation, Bewirtschaftung und Verwaltung von Primär- und Sekundärproduktionsbetrieben sowie in der Vermarktung und Qualitätskontrolle von Agrarprodukten eine Anstellung in Agrarbetrieben aufnehmen oder sich selbständig machen, insbesondere in folgenden Positionen: (a) in Agrarunternehmen zur Anwendung moderner technologischer und wissenschaftlicher Methoden im Zusammenhang mit der Qualität und Vermarktung von Agrar- und Tierprodukten aus herkömmlicher oder biologischer Herstellung, (b) im Einfuhr- und Ausfuhrhandel zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Marktforschung, der Erfassung des Verbraucherverhaltens, Ermittlung von Nachfrage und Angebot, Preisstrategie und Bewerbung von Agrarprodukten, (c) im Großhandel zur Anwendung technologischer und wissenschaftlicher Methoden zur Erfassung von Preisinformationen, Auswahl von Spediteuren, Konservierungsmethoden für Produkte pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, (d) bei Banken und Kreditinstituten, die Kredite an Agrarunternehmen vergeben und bei der Ausfuhr von Agrarprodukten tätig werden, als Fachpersonal zur Sicherung der Lebensfähigkeit solcher Unternehmen, (e) bei Zoll- oder Ausfuhrbehörden im Zusammenhang mit der Qualitäts- und Hygieneaufsicht importierter und exportierter Agrarprodukte nach geltender Rechtsprechung, (f) in Privatunternehmen im Zusammenhang mit dem Handel mit Agrarprodukten aus der Primär- und Sekundärproduktion sowohl selbständig als auch zur Durchführung von Agrarwirtschaftlichen Forschungsprojekten (einzeln oder zusammen mit anderen Wissenschaftlern) zur Entwicklung und Verbesserung Agrarunternehmen.

Weitere Informationen sind in der Verordnung 312/2003 (Amtsblatt 264A/19.11.2003) über die Berufsrechte von Absolventen des Fachbereichs Marketing- und Qualitätskontrolle für Agrarprodukte sowie unter <http://florina.teikoz.gr> erhältlich.

Beglaubigung des Zusatzes zum Diplom:

Datum: 09.04.2009

[Unterschrift] Anna Konstantinidou
Sekretärin des Fachbereichs
[Rundsiegel in anderer Sprache]

[Unterschrift] Dr. Paraskevi Mitlianga, Leiter
des Fachbereichs
[Rundsiegel in anderer Sprache]

Weitere InformationenWeitere Informationen: In der RegistraturQuellen mit weiteren Informationen:

- **Bildungsministerium: www.ypepth.gr**
- **Technische Hochschule von Westmazedonien: www.teikoz.gr**
- **TECHNISCHE HOCHSCHULE (T.E.I.) VON WESTMAZEDONIEN
FACHBEREICH MARKETING- UND QUALITÄTSKONTROLLE FÜR
AGRARPRODUKTE, KONTOPOULOU STREET
53100 FLORINA - GRIECHENLAND**

Informationen über das staatliche Hochschulwesen

In Griechenland gibt es eine Schulpflicht für alle Kinder von 6-15 Jahren, nämlich die Primarstufe (*Dimotiko*) und Sekundarstufe (*Gymnasio*). Die Einschulung kann jedoch bereits mit 2,5 Jahren in der Vorschule in sogenannten *Vrefonipiakoi Paidikoi Stathmi* (Kindertagesstätten) beginnen. In einigen *Vrefonipiakoi Stathmi* gibt es auch Vorschulklassen, die mit den Kindergärten zusammenarbeiten. Der Schulbesuch der Primarstufe dauert sechs Jahre, wobei die Kinder ab 6 Jahren eingeschult werden. Neben dem normalen Kindergarten und den *Dimotika* gibt es ferner Primarstufen-Ganztagsschulen mit längerem Unterricht und erweitertem Lehrplan. Der nicht mehr zwingende Sekundarstufenunterricht besteht nach der Reform von 1997 aus zwei Schultypen, der *Eniaia Lykeia* (kombinierten Schulen der Sekundarstufe II) und den Fachoberschulen. Der Schulbesuch in der *Eniaia Lykeia* dauert drei Jahre und zwei Jahre bis zum A-Level oder drei Jahre (B-Level) in der Fachoberschule. Schüler können von einer dieser Schulformen zur anderen wechseln. Zusammen mit den normalen Schulen der Primar- und Sekundarstufe gibt es noch Sonderkindergärten, *Dimotika*, *Gymnasia*, *Lykeia* und Oberstufenunterricht, die Schüler mit besonderen Bedürfnissen aufnehmen. Ferner gibt es *Gymnasia* und *Lykeia* der musikalischen, kirchlichen und sportlichen Ausprägung. Zum nicht mehr zwingenden Sekundarstufenunterricht gehören ferner Berufsschulen für Ausbildungsberufe, die jedoch nicht stufenmäßig organisiert sind. Solche Einrichtungen werden nicht nach Bildungsstufen klassifiziert, weil sie je nach Fachrichtung auch Abgänger des *Gymnasio* (Sekundarstufe I) und *Lykeio* (Sekundarstufe II) aufnehmen.

Zur Hochschulbildung gehören die Universitäten und Technischen Hochschulen (engl. *TEI*), an denen Studenten je nach Leistung in den staatlichen Prüfungen, die auf dem zweiten und dritten Niveau des *Lykeio* stattfinden, aufgenommen werden. Ferner können Studenten per *Los* ab dem Alter von 22 Jahren an der Hellenischen Fernuniversität aufgenommen werden.

Die folgende Grafik zeigt die genaue Struktur des griechischen Bildungssystems mit allen Formen der formalen, stufenmäßigen oder unklassifizierten Bildung.

Die formale Bildung hat eine festgelegte Studiendauer, gibt die Möglichkeit zu Wiederholungen und endet mit einem formellen, behördlich genehmigten Schulabschlusszeugnis.

Als Folge der Klassifizierung der Bildungseinrichtungen muss jeder Schüler oder Studierende auf jeder Bildungsebene einen Titel erwerben (Schulabschlusszeugnis, akademischer Grad etc.), um die nächsthöhere Stufe zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass die Grafik nur eine allgemeine Übersicht der Haupteinrichtungen des Bildungssystems mit den vom Bildungsministerium überwachten Hauptmerkmalen zeigt. Eine gründlichere Analyse zeigt jedoch, dass das gesamte Angebot an Bildungseinrichtungen in Griechenland eine sehr viel komplexere, vielstufigere und diversifiziertere Infrastruktur beinhaltet. Im formellen Bildungssystem gibt es entweder in Zusammenarbeit oder vollkommen unabhängig viele weitere klassifizierte oder unklassifizierte Bildungsangebote (<http://www.eurydice.org>).

Seite 5 von 6

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden
Übersetzung aus dem Englischen vom Original wird hiermit bescheinigt.

Dortmund, 27. November 2012

